

Bekanntmachung

Widmung der Straße „Schwester-Blanka-Straße“ in der Ortslage Nörvenich

Gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV NRW S.1028, 1996 S.81,141,216,355,2007 S.327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S.306) in der derzeit geltenden Fassung, wird die Straße „Schwester-Blanka-Straße“ zwischen Einmündung Am Mittelweg (zwischen Parzelle 100-101) bis einschl. Einmündung Am Mittelweg (zwischen Parzelle 89-91) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Der zu widmende Bereich ist in der nachfolgend abgedruckten Planskizze farblich (schwarz) dargestellt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam. Die sofortige Vollziehung der Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs.2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 52070 Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum in 52070 Aachen ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Nörvenich, den 07.09.2011

Der Bürgermeister
Hans Jürgen Schüller

